

# Laibacher Zeitung.

Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5.50. Für die Bestellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Insertionsgebühr: Für kleine Insertate bis zu 4 Seiten 25 kr., größere per Seite 6 kr.; bei älteren Wiederholungen per Seite 3 kr.

Die «Laib. Zeit.» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Redaktion befindet sich am Congressplatz Nr. 2, die Redaktion Bahnhofsgasse Nr. 15. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 11 Uhr vormittags. Unrührte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Mit 1. Februar

beginnt ein neues Abonnement auf die

Laibacher Zeitung.

Die Pränumerations-Bedingungen bleiben unverändert und betragen:

| mit Postversendung: | für Laibach:                            |
|---------------------|---|
| ganzjährig          | 15 fl. — kr. ganzjährig 11 fl. — kr.    |
| halbjährig          | 7 fl. 50 kr. halbjährig 5 fl. 50 kr.    |
| vierteljährig       | 3 fl. 75 kr. vierteljährig 2 fl. 75 kr. |
| monatlich           | 1 fl. 25 kr. monatlich 1 fl. 25 kr.     |

Für die Bestellung ins Haus für hiesige Abonnenten per Jahr 1 Gulden.

Die Pränumerations-Beträge wollen portofrei zugestellt werden.

## Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Jänner 1896 dem Hilfsämter-Directions-Adjuncten bei dem Oberlandesgerichte in Lemberg Andreas Staszynski anlässlich der von ihm angesehenen Verfehlung in den bleibenden Ruhestand den Titel und Charakter eines Hilfsämter-Directors allernächst zu verleihen geruht.

Gleispach m. p.

## Nichtamtlicher Theil.

### Die gewerblichen Fortbildungsschulen.

I.

In dem Systeme des gewerblichen Unterrichtes, mit dessen Durchbildung Oesterreich allen Culturländern Europa's voranschreitet, nehmen die allgemein gewerblichen und die fachlichen Fortbildungsschulen eine nicht unwichtige Stellung ein.

Es ist dies bekanntlich eine Kategorie von Schulen, welche seit beiläufig zwanzig, dreißig Jahren zumeist auf Initiative von Handels- oder Gewerbevereinen, Gremien, Gemeinden und Genossenschaften ins Leben gerufen wurden, sich an andere größere Schulen (Staats-Gewerbeschulen, Fachschulen, Mittelschulen), auf deren Lehrpersonal sie angewiesen sind, anschließen und die

bessere Heranbildung des gewerblichen Hilfspersonals zum Zwecke haben.

Als Folge der von der statistischen Centralcommission im Jahre 1895 herausgegebenen Statistik der österreichischen Unterrichtsanstalten für das Jahr 1891/92 haben damals in diesem Staatsgebiete bereits 576 gewerbliche Fortbildungsschulen bestanden, und zwar:

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| in Niederösterreich     | 155 |
| » Oberösterreich        | 10  |
| » Salzburg              | 4   |
| » Steiermark            | 16  |
| » Kärnten               | 7   |
| » Krain                 | 18  |
| im Küstenlande          | 8   |
| in Tirol und Vorarlberg | 21  |
| » Böhmen                | 233 |
| » Mähren                | 62  |
| » Schlesien             | 14  |
| » Galizien              | 28  |
| » der Bukowina          | 4   |
| » Dalmatien             | 1   |

Die Kosten der Fortbildungsschulen werden von den localen Factoren, eventuell mit Staatsbeitrag, bestritten. Die staatliche Subventionierung ist an die Einhaltung der Bestimmungen der betreffenden Normal-Erlasse (vom 24. Februar 1883, B. 3674, und vom 5. April 1883, B. 6495) geknüpft. Insbesondere wird eine siebenmonatliche Dauer des Fortbildungss-Unterrichtes und eine wöchentliche Zahl von sechs Stunden gefordert, weil erfahrungsmäßig bei geringerem Zeitaufwande ersprießliche Resultate nicht erzielt werden können. Im Staatsvoranschlag für 1896 ist behufs Unterstüzung von Fortbildungsschulen ein Betrag von 230.950 fl. eingestellt.

Bermag auch die Fortbildungsschule die specielle Fachbildung nicht zu erzeugen, deren heutzutage keiner entbehren kann, der auf einem bestimmten Gebiete gewerblicher Technik Hervorragendes leisten will, so ist es doch unbestreitbar, dass sie für die große Masse des gewerblichen Nachwuchses, welcher die Möglichkeit fehlt, sich in einer Tageschule für ein Gewerbe gründlich auszubilden, von großem Werte ist und das Bildungsniveau des Frequentanten auf eine höhere Stufe erhebt, als diejenige ist, auf welcher das Gros der heutigen gewerblichen Bevölkerung steht.

würde, wenn ihm nicht ein Ausruhen darin unmöglich wäre. Unter den durch diese Käfige verursachten Krankheiten sind, neben der Drehkrankheit, Fußleiden die häufigsten, weil infolge der übereinander liegenden Stangen die unteren von den Vögeln sehr leicht beschmutzt werden.

Aussägkäfige sind deshalb entschieden zu verwerfen, weil sie dem Insassen nicht allein das Licht unnötig schmälern, sondern uns auch dessen Anblick nur theilweise gestatten, auch allenfallsigen Milben in den vielen, einer Reinigung durch Menschenhand fast unzugänglichen Ecken und Verzierungen willkommene Verstecke bieten. Gut verzinnte, ganz aus Draht und Blech gefertigte Käfige sind die empfehlenswertesten; zu groß können sie niemals sein und lassen sich leicht und gründlich reinigen, nur muss man sich vor Besetzung vergewissern, dass die verwendeten Farben völlig trocken und giftfrei, dass sie weder riechen, noch der Vogel etwas davon abnagen kann. Ihm ist mit einem ganz einfachen und unansehnlichen, aber seiner Behaglichkeit entsprechenden Häuschen weit mehr gedient, als mit einem stolzen Schlösschen, wenn es erfahrungsmäßig wenigstens 25 Centimeter lang, 25 Centimeter hoch und 20 Centimeter breit ist.

Die Einrichtung eines Käfigs hat so zu sein, dass Futter, Sand, Wasser und Badenapf ohne besondere Störung zu wechseln, auch eine gründliche Reinigung leicht vorzunehmen möglich wird. Überaus wichtig für das Wohlbefinden ist richtiges Aufhängen oder Aufstellen der Käfige.

Wie wenig wird auf den zarten Vogelförper Rücksicht genommen, vielmehr demselben zugemutet, Zugluft, Regen, Sonnenschein und Temperaturveränderungen auszuhalten, denen sich selbst der um so viel kräftiger veranlagte Mensch nicht preisgeben darf, ohne zum

Damit die Fortbildungsschule solche Erfolge erzielt, ist indes notwendig, dass sie von dem Lehrlinge wirklich «frequentiert», d. h. fleißig besucht werde, in welcher Richtung es bei dem bisherigen Stande der Gesetzgebung wesentlich auf die Intelligenz der Lehrherren und die entsprechende Nachhilfe von Seite der Genossenschaften ankommt.

Bezüglich dieser Angrenz begegnete man jedoch häufig der Klage über die geringe Aufmerksamkeit, welche seitens der Meister und oft auch der Genossenschaften der Anhaltung der Lehrlinge zum Besuch der Fortbildungsschule zugewendet wird. Bei den älteren Gewerbetreibenden, von welchen viele selbst sehr wenig gelernt haben, ist die Auffassung keine selte, dass der Fortbildungunterricht ein unnützer Ballast und die gewerbliche Fortbildungsschule eine Einrichtung sei, welche den Meister beeinträchtigt und die praktische Ausbildung der Lehrlinge beeinträchtigt.

Lehrherren, welche dieser Anschauung huldigen, thun selbstverständlich nichts, um die Lehrlinge zu regelmässigem Schulbesuch anzuhalten, und was der einzelne Meister versäumt, wird auch von den Genossenschaften, die mitunter gleichfalls geringes Interesse an dieser Institution betätigen, in der Regel nicht nachgeholt.

Nach dem Berichte der Gewerbeschul-Commission in Wien für das Jahr 1893/94 waren von den eingeschriebenen Schülern durchschnittlich nur 64.2 p. Et. anwesend, worin bereits eine nicht unerhebliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr 1892/93, in welchem dieses Verhältniss 63.3 p. Et., und 1891/92, in welchem dasselbe nur: 59.2 p. Et. betragen hatte, constatirt wurde. Außerhalb Wiens ist das Verhältniss vielfach noch ungünstiger.

Die geschilberten Zustände haben in den intelligenten Schichten der industriellen und gewerblichen Bevölkerung längst den Wunsch hervorgerufen, dass durch gesetzliche Maßnahmen auf einen geregelten Besuch der gewerblichen Fortbildungsschulen seitens der ge-Hilfsarbeiter eingewirkt werden möge.

In der geltenden Gewerbe-Ordnung (§§ 75 a und 100) war wohl bereits eine gesetzliche Verpflichtung der Gewerbs-Inhaber zum Ausdrucke gelangt, den Hilfsarbeitern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr die zum Besuch der bestehenden gewerblichen Abend- und

mindesten einen heftigen Schnupfen davon zu tragen. Der aufmerksame Beobachter wird im Sommer täglich Gelegenheit haben, zu sehen, wie die armen Vöglein vom frühen Morgen bis zum späten Abend vor dem Fenster hängen müssen. Ihre besorgten Verpfleger meinen, ihnen einen Dienst damit zu erweisen, kümmern sich aber nicht darum, wenn im Laufe des Tages der Wind und das Wetter sich ändert, wenn ein scharfer Ostwind nicht allein dem Thierchen das zarte Gefieder zerzaust, sondern auch die Luft mit ungähnlichen Staubtheilchen füllt, die dann ihren Weg in die zarte Lunge der gelben Sänger finden.

Sie beachten auch nicht die am Himmel heranziehenden trüben Wolken, welche alle frei lebenden Vögel zur schleunigsten Aufsuchung eines schützenden Odbaches veranlassen, sie lassen vielmehr ihren Vogel ruhig im ärgsten Regen hängen, und sind vielleicht noch der Ansicht, dass demselben das unfreiwillige Bad sehr zuträglich sei.

Ebenso wenig erwägen sie, dass es für den Käfiginsassen eine Dual sein muss, täglich und tagelang den Strahlen einer gretten Hundstage Sonne ausgesetzt zu sein, vergessen wohl auch am Ende des schönen Herbsttages das Hereinhängen, und wundern sich dann am anderen Tage, dass der arme Gefangene seine Stimme verloren hat.

Wieder andere hängen wohl ihren Käfig unter schützendes Odbach oben in den Fensternischen auf, doch ist dort der Vogel bei geöffneter Thür und offenem Fenster den ganzen Tag directem Zuge ausgesetzt, auch ist es schon vielfach geschehen, dass Käfig sammt Vogel vom Winde auf die Straße geschleudert wurden oder dass dort der Vogel im Gebauer das Opfer einer beutegierigen Raie geworden ist.

Sonntagschulen (Vorbereitungs-, Fortbildungs-, Lehrlings- oder Fachkurse) erforderliche Zeit einzuräumen, sich die gewerbliche Ausbildung der Lehrlinge angelegen sein zu lassen, sie zum Besuch dieser Schulen anzuhalten und diesen Schulbesuch zu überwachen.

Für den Fall der Vernachlässigung dieser Pflichten seitens der Lehrherren bestand jedoch bis nun nur die Berechtigung der betreffenden Schulorgane (Gewerbeschul-Commissionen), mit angemessenen Strafen gegen die betreffenden Lehrherren vorzugehen und eventuell wegen nachdrücklicher Bestrafung (im Sinne des § 133 a. der Gewerbe-Ordnung) Anträge an die Gewerbe-Behörde zu stellen.

Viele Lehrherren entrichteten nun lieber, wenn wirklich einmal eine Bestrafung verfügt wurde, die zumeist nicht sehr empfindliche Geldstrafe und verwendeten die Lehrlinge nach wie vor in den für den Fortbildungs-Unterricht festgesetzten Stunden zu gewerblichen oder wohl auch häuslichen Arbeiten, statt den gesetzlichen Anordnungen nachzukommen.

In einem solchen Vorgehen der Gewerbetreibenden liegt nun aber einerseits eine Verhöhnung des Gesetzes, andererseits eine Schädigung des gewerblichen Nachwuchses, dem auf diese Weise die Gelegenheit zur besseren Ausbildung benommen wird, und endlich auch eine Art illohalter Concurrenz gegenüber jenen Geschäftsleuten, welche den gesetzlichen Anordnungen nachkommen.

Um in dieser Beziehung Wandel zu schaffen, sind in dem Gesetzentwurf betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbe-Ordnung, welcher in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 19. December 1895 zur verfassungsmäßigen Behandlung eingebrochen worden ist, die Bestimmungen betreffend die Bestrafung der gesetzwidrig handelnden Lehrherren in der Richtung verschärft worden, dass solchen Gewerbetreibenden, welche ihre Lehrlinge trotz wiederholter Aufforderung und Strafe nicht zum Besuch der bestehenden allgemeinen gewerblichen und sachlichen Fortbildungsschulen anhalten, von den Gewerbe-Behörden (nach Anhörung der Ge- nossenschaft) «das Recht, Lehrlinge zu halten», und zwar das erstmal auf bestimmte Zeit, im Wiederholungsfalle auch dauernd, entzogen werden kann (§ 137); eine Strafandrohung, welche für viele Fälle sehr wirksam sein dürfte.

## Politische Uebersicht.

Laibach, 28. Jänner.

Dem Reichsrath wird bei seinem Wiedereinzug eine Regierungsvorlage zugehen, in welcher das Budget pro 1896 mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretene Ausscheidung der Eisenbahnagenden aus dem Handelsministerium und die Bildung eines eigenen Eisenbahnenministeriums entsprechend rectifiziert wird. Eine Mehrforderung wird sich aus dieser Theilung nicht ergeben, da die neue Organisation völlig im Rahmen des aufgestellten Budgets durchgeführt werden soll. Auch für das Gehalt des Ministers ist vorgesorgt, da im Erfordernisse für den Ministerrath zwei Minister ohne Portefeuille erscheinen, während tatsächlich bloß einer ernannt wurde, so dass das zweite Ministergehalt für den Eisenbahnenminister verfügbar ist. Es wird sich demnach auch hier nur um eine formelle Aenderung handeln.

Zu der letzten, Freitag abgehaltenen Sitzung der österreichisch-ungarischen Zoll- und Han-

## Ein verhängnisvoller Irrthum.

Roman von Max von Weizenthurn.

16. Fortsetzung.

Der junge Edelmann fuhr eben mit seinem Phaeton vor und zugleich trat Alice in das Gemach. Sie trug eine sehr kleidsame, lichtblaue Robe, die ihr vortrefflich zu Gesicht stand; ihr auf dem Fuße folgte Baron Edgar Thorton, ein schöner junger Mann von bedeutendem Vermögen, welcher zu Alice's eifrigsten Verehrern gehörte, seit sie die Gesellschaft besuchte. Nach dem Lächeln und Erröthen der jungen Dame zu urtheilen, war er nicht der am wenigsten Begünstigte.

Baron Edgars Viererzug gehörte zu den elegantesten der Metropole, und mit lebhafter Befriedigung nahm Alice ihren Platz an der Seite des jungen Edelmannes ein, der seine Aufmerksamkeit zu gleichen Theilen seinen vier feurigen Rossen und der Dame seines Herzengespanns zuwandte.

Nur zu schnell erreichten sie das erste Hotel Richmonds und Baron Edgar hielt an.

«Ich hoffe, wir sind die ersten,» sagte er. «Ich sehe es nicht gerne, wenn meine Gäste vor mir ankommen!»

«Ist dies einer ihrer Gäste?» fragte Alice, auf die hohe Gestalt eines Mannes weisend, welcher, anscheinend in Gedanken vertieft, in der Vorhalle auf und ab schritt und das Vorfahren des Wagens gar nicht bemerkte zu haben schien.

«Ja, wahrhaftig, das ist er, mein bester Freund!» rief Sir Edgar mit Lebhaftigkeit. «Ich hoffe, er wird Ihnen zusagen! Hallo, Leonhard,» rief er mit seiner

deutschsprachigen, der auch unser diplomatischer Vertreter in Sofia, Freiherr von Call, beiwohnte, wurden die neuen Vorschläge der bulgarischen Handelsvertragsdelegierten mitgetheilt. Die Conferenz schloss ihre Berathungen Samstag ab.

Die Verhandlungen der Landtage werden nun mehr wohl ein rascheres Tempo einschlagen. Wenn der ursprünglich für die Wiedereinberufung des Reichsrathes in Aussicht genommene Termin festgehalten wird, dann steht den Landtagen bestensfalls noch ein Zeitraum von drei Wochen zur Verfügung, welcher bei guter Ausnutzung allerding zur Erledigung des Arbeitsmaterials ausreichen dürfte. Am wenigsten in ihrer Thätigkeit sind bisher vorgeschritten der dalmatinische Landtag, der freilich erst vor wenigen Tagen zusammengetreten ist, und der böhmische Landtag, welcher sich bis zur Stunde hauptsächlich mit dem Wahlcurienantrage, dem Schönborn'schen Schulantrage und dem Adressantrage beschäftigt hat.

In der gestrigen Sitzung des Kärntner Landtages begründete Fürstbischof Dr. Kahn ausführlich seinen behufs Hebung des Bauernstandes eingebrachten Antrag, welcher einem zu wählenden Agrarausschuss zur Berathung zugewiesen wird. Für die zu erbauende Gurkthalbahn wurde seitens des Landes der Betrag von 100.000 fl. zur Uebernahme von Stammactien bewilligt und bezüglich der Localbahn Kühnsdorf-Eisenkappel der Landesausschuss mit weiteren Erhebungen und Verhandlungen betraut.

Der Obmann des Clubs der deutschen Abgeordneten des böhmischen Landtages Dr. Schlesinger theilte der Adresscommission mit, dass die Deutschen darauf verzichten, in das Subcomité der Adresscommission Mitglieder zu entsenden, weil sie, nachdem sie an den meritorischen Berathungen in der Adresscommission nicht theilnahmen, sich auch an den Berathungen des Subcomités nicht beteiligen werden.

Das ungari sche Abgeordnetenhaus setzte gestern die Budgetdebatte beim Capitel «Obergespäne» fort. Abg. Otto Hermann beantragte eine Revision des Incompatibilitätsgegeses, wonach Beamte und Abgeordnete an vom Staate begünstigten Unternehmungen nicht theilnehmen können und jene, die gegenwärtig an solchen Unternehmungen betheiligt sind, binnen zwei Monaten ihr Amt oder Mandat niederlegen oder aber von dem Unternehmen zurücktreten sollen. Abg. Greter und Abg. Bartha schlossen sich dem Antrage des Grafen Csaky an. Abg. Bartha beantragte, dass ein 15gliedriger Ausschuss alle Incompatibilitätsfälle prüfen solle. Abg. Mag Szalay unterstützte den Antrag des Abg. Bartha. Abg. Graf Albert Apponyi lehnt den Budgettitel ab und spricht sich auch gegen die Pensionierung der Minister aus, welche nur dann Pensionen erhalten sollen, wenn sie erklären, dass ihre materiellen Verhältnisse dies verlangen. Redner stimmt dem Antrage Csaky zu und erklärt, die eingeleitete Reinigungsaction müsse eine ernste und vollständige sein. Abg. Bazimandy beantragt die Ergänzung der Resolution Csaky dahin, dass die Incompatibilität auch bezüglich der Mitglieder des Magnatenhauses ausgesprochen werde. Heute wird die Debatte fortgesetzt.

Infolge der vom norwegischen Storting seit 1890 an die Bewilligung des Budgets für Diplomatie und Consulate geknüpften Bedingung konnten die Posten der Diplomaten und Consuln für Schweden

sympathischen Stimme, «ich freue mich sehr, dich zu sehen! Ich fürchtete schon, du werdest nicht kommen!»

«Trotzdem ich es versprochen hatte!» entgegnete der andere mit tiefer, melodischer Stimme, dem Freunde entgegenelend und ihm mit Wärme die dargebotene Rechte schüttelnd, während Ella im Hintergrund mit scharfem Blick den ihr noch Fremden prüfte. Er war bedeutend größer als Edgar, breitschulterig, mit bleichem Antlitz, dichtem Bart und ernstblickenden grauen Augen.

«Nicht schön, aber sympathisch und distinguiert aussehend!» dachte Ella, während sie beobachtete, wie der Fremde Alice vorgestellt wurde und wie ihr Oheim offenbar gut mit ihm bekannt sein musste, denn sie schüttelten sich warm die Hände.

Inzwischen aber musste Ella, welche die letzte im Phaeton geblieben war, endlich doch auch von ihrer erhöhten Stellung heruntersteigen; es bereitete ihr dies keinerlei Bangen, denn sie hatte es schon oftmals getan. Heute aber, gerade als sie ihren kleinen Fuß auf eines der zierlichen Trittbrettfächen stellte, thaten die Pferde einen jähren Satz, das Mädchen glitt aus, und wäre nicht Edgars Gast ihr zu Hilfe gesprungen, so hätte sie einen ernstlichen Unfall erleiden können; so aber kam sie mit dem heftigen Schred davon, und als die ihrigen sich angstvoll um sie drängten, nachdem der starke Mann sie in seinen Armen aufgefangen hatte, bot sie alles auf, denselben mit heiterem Lächeln zu versichern, dass ihr gar nichts zugestossen sei; der Schred war aber doch zuviel gewesen für ihre Kräfte; das schöne Haupt fiel plötzlich befinnungslos auf die Schulter ihres Retters und die großen herrlichen Augen schlossen sich.

und Norwegen immer nur «vorläufig» besetzt werden. Diesem Zustande ist jetzt auf Betreiben des schwedischen Ministers des Außen, Grafen Douglas, ein Ende gemacht worden, indem sich die Regierungen Schwedens und Norwegens geeinigt haben, dass sämtliche Diplomaten und Consuln künftig mit der Verpflichtung angesetzt werden sollen, sich den Bestimmungen, die hinsichtlich ihrer künftigen Stellung getroffen werden können, zu unterwerfen.

Der spanische Ministerrat wird sich mit der Einführung einer Einfuhrsteuer auf Cuba beschäftigen. Einige Minister wünschen, dass die Steuer sich sowohl auf ausländische als auf nationale Produkte erstrecken solle.

Nachrichten aus Sofia bestätigen, dass Ministerpräsident Stojlow Freitag abends im Club der Nationalpartei erklärt habe, er könne versichern, dass die Ceremonie des Übertrittes des Prinzen Boris zum orthodoxen Glauben sicher noch im Laufe dieser Sobranje-Session, welche mit 30. d. M. (a. St.) zu Ende geht, stattfinden werde. Der Ministerpräsident richtete an die Präfecten ein Rundschreiben, in welchem er denselben mittheilte, dass demnächst die Ceremonie des Übertrittes des Prinzen Boris stattfinden werde, und dass sie davon die Bevölkerung in Kenntnis setzen sollen, damit sich dieselbe zur eventuellen Theilnahme an der Ceremonie bereithalte. In den Kreisen der Sobranje-Majorität wird die officielle Theilnahme Russlands an der Ceremonie für sicher gehalten. Der bulgarische Exarch Josef, der auf der Reise hieher begriessen ist, ist in Adrianopel eingetroffen, wo er mit großen Ehren empfangen wurde.

In der rumänischen Kammer verlas der Ministerpräsident ein königliches Decret, durch welches die Demission des Ministers des Innern Fleva angenommen und der Ministerpräsident interimistisch mit der Führung dieses Ministeriums betraut wird. In politischen Kreisen wird durch die Demission des Ministers Fleva die endgültige Homogenität der gegenwärtigen Regierung als hergestellt bezeichnet.

Die Agenzia Stefani meldet aus Adagahama vom 27. d. M.: Neben den Marsch der Colonne Gallianos sind widersprechende Gerüchte im Umlauf. Einige Kundschafter berichten, dass die Askaris seines Battalions entwaffnet worden seien. Andere versichern sie bewaffnet gesehen und keine Anzeichen eines Conflictes bemerkt zu haben. Bis jetzt ist Galliano hier nicht eingetroffen.

In der englischen Presse verbreitete Meldungen aus Madagaskar vom 23. d. M. berichten von einem Aufstande der Eingeborenen gegen die Howas. Ein norwegischer Händler und mehrere Howas-Offiziere wären getötet worden. Der Aufstand gewinnt täglich an Ausdehnung.

## Tagesneigkeiten.

— (Die Reise Sr. l. und l. Hoheit des Herrn Erzherzogs Karl Ludwig Sammt Familie.) Ihre l. und l. Hoheiten Erzherzog Karl Ludwig und Erzherzogin Maria Theresia, welche mit Familie an Bord des Dampfers «Habsburg» gestern früh nach schöner Uebersahrt wohlbehalten in Alexandrien eintrafen, haben ein Telegramm an den Botschafter und an den Verwaltungsrath des Bots-

Wie aus weiter Ferne klang eine Stimme an ihr Ohr, fühlte sie halb traumbesessen, dass starke Arme sie emporhoben und in das Hotel trugen, dass die selben kraftvollen Hände sie dann auf den Divan in bequemer Lage niederlegten und ihre Schläfe mit einer wohlriechenden Essenz neigten.

Als sie endlich die Augen wieder aufflitzte, sah sie Alice liebvoll über sich geneigt, während der Fremde mit ernster Miene ihren Puls fühlte.

«Ihnen ist wohler?» sprach er und ein undefinierbares Etwas in seiner Stimme sprach beruhigend und sympathisch zugleich zu ihrem Herzen.

«Ja, viel wohler!» sprach sie leise. «Wie thöricht von mir! Habe ich dich erschreckt, Alice?»

«Ein wenig! Ich entsinne mich nicht, dass du jemals ohnmächtig geworden bist, Ella! Ich fürchte schon, du feihest doch irgendwie verlegt! Welches Glück, dass ein Arzt so nahe bei der Hand war!»

«Ich weiß nicht, wie mir dies geschehen konnte!» bemühte Ella sich zu lächeln.

«Sie fühlen hoffentlich keine Schmerzen?» forscht der Arzt, denn als solcher schien Baron Edgars bester Freund sich entpuppen zu wollen.

«O, nein,» entgegnete Ella, während Alice sich entfernte, um den Oheim über das Befinden der Schwester zu beruhigen. «Ich schäme mich lediglich meiner Schwäche!»

«Dazu ist keine Ursache vorhanden!» lautete die ruhige Erwiderung. «Sie hätten eine ernstliche Verlegung davontragen können! Es war nur das aller-natürlichste, dass der Schred Ihnen das Bewusstsein raubte!»

(Fortsetzung folgt.)

gerichtet, in welchem dieselben in besonders warmen Worten für die an Bord getroffenen Anordnungen zur Annehmlichkeit der Reisenden ihre Zufriedenheit und den Dank ausdrückten. Nach Beendigung der bis Ussuan zum Besuch des Herrn Erzherzogs Franz Ferdinand geplanten Rilahrt gedenken die Hoheiten noch Palästina, Athen und Korfu zu besuchen.

— (Akademie.) In Prag wurde am 26. d. M. unter dem Protectorate Sr. Eminenz des Cardinals Fürst-Erzbischof Grafen Schönborn zugunsten des Centralvereines zur Erhaltung und Errichtung von Kriegerdenkmälern und Öffnungen auf den Schlachtfeldern Böhmens eine Akademie abgehalten, die einen glänzenden Verlauf nahm und einen ebenso großen künstlerischen wie materiellen Erfolg hatte. Die Akademie, zu welcher der Protector des Centralvereines Se. Durchlaucht Prinz zu Schaumburg-Lippe aus Nachob eingetroffen war, versammelte die Spiken der Militär- und Civilbehörden, den Hochadel, die kirchlichen Würdenträger, zahlreiche Abgeordnete aller Parteien, die Offiziere der hiesigen Garison und ein überaus zahlreiches Publicum. Als am Schlusse des in eine Verherrlichung der unvergänglichen Kaiserfreude ausklingenden deutschen Prologes die Militärkapelle die Volkslied intonierte, erhob sich das Publicum und brach in begeisterte Hoch-Rufe aus, wodurch sich die Akademie zu einer spontanen Huldigung für E. Majestät den Kaiser und das Allerhöchste Kaiserhaus gestaltete.

— (Geburtsfest des deutschen Kaisers.) Kaiser Wilhelm empfing am 26. d. M. abends den russischen Botschafter Grafen von der Osten-Sacken, der ein Glückwunschkreis sowie ein Geburtstagsgeschenk des Kaisers von Russland überreichte. Letzteres, ein Delibl, stellt den Kieler Hasen bei der Eröffnungsszene des Kaiser-Wilhelm-Kanals in dem Augenblicke dar, wo die Kaiser-Yacht «Hohenzollern» das russische Admiralschiff «Kaiser Alexander II.» passiert. Am 27. d. M. früh sand Tagreise der Garnison in Berlin statt. Vormittags wurde Gratulations-Gour im weißen Saale des Schlosses abgehalten; später erfolgte die Parole-Ausgabe. Nachmittags findet ein Familiendiner statt. Einer der ersten Glückwünsche, welche dem Kaiser anlässlich seines Geburtsfestes zugegangen, war derjenige des Fürsten Bismarck aus Friedrichruh. Kaiser Wilhelm verlieh dem Reichskanzler Fürsten zu Hohenlohe das Großcomthurkreuz des Hausordens von Hohenzollern, dem Professor Behring in Marburg den Kronenorden zweiter Classe und dem Botschafter Grafen zu Eulenburg in Wien das Comthurkreuz und den Stern des Hausordens von Hohenzollern. Ferner verlieh der Kaiser dem Minister Freih. v. Hammerstein-Löring den rothen Adlerorden erster Classe und dem Minister von der Recke den Stern zum rothen Adlerorden zweiter Classe mit Eichenlaub.

— (Familientragödie.) Aus Aussig wird unter dem 27. d. M. gemeldet: Eine junge Frau, die mit zwei kleinen Mädchen längere Zeit am Ufer der Elbe entlang gegangen war, sprang plötzlich mit beiden Kindern in den Strom. Mutter und Kinder verschwanden sofort in den Wellen. Die Frau litt in letzter Zeit an Schwere.

— (Gotthardbahn.) In der Generalversammlung der Gotthardbahn wurde die Mitteilung gemacht, daß bis 17. December 1895 im ganzen 195 Actionäre mit 27.528 Aktien in das Aktienbuch eingetragen waren. In der Versammlung waren 36 Stimmberechtigte anwesend. Außer den wiedergewählten 15 bisherigen Verwaltungsräthen wurden neue gewählt: Cahn, Speiser aus Wien und fünf Schweizer.

— (Ausstand.) In der Quittner'schen Eisenfitterei in Wien traten sämmtliche 280 Arbeiter wegen angeblicher Chicanen des Werksleiters und sanitätswidriger Fabrikseinrichtungen in den Ausstand.

— (Explosion in einer Kohlengrube.) Einer Depesche aus Cardiff zufolge wurden in einer Kohlengrube bei Tyldesley in Folge einer Explosion 80 Bergarbeiter verschüttet. Die Zahl der Umgekommenen ist unbekannt.

## Local- und Provinzial-Nachrichten.

### Krainischer Landtag.

Beiente Sitzung am 28. Jänner 1896.

Vorsitzender: Landeshauptmann Otto Detela.  
Regierungsvertreter: Landespräsident Baron Hein.  
Bezirkskommissär Baron Rechbach.  
Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und verifiziert.

Die eingelangten Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen.

Abg. Hribar begründet den selbständigen Antrag betreffend die Steuer- und Gebühren-Entlastungen für neu zu errichtende Industrie-Unternehmungen in der Stadt Laibach und in deren nächsten Umgebung.

Der Abgeordnete weist auf den Aufschwung der industriellen Unternehmungen in Triest und Umgebung durch die Steuererleichterungen hin, die nicht nur der Stadt, sondern dem ganzen Territorium zugute kamen. Ein gleiches Resultat erhofft Redner für Laibach und die anschließenden Katastralgemeinden im Falle der

Gewährung von Steuer- und Gebührenentlastungen. Laibach habe infolge der Erdbeben-Katastrophe nicht allein durch die Verstörung der Gebäude, weit mehr durch die Übersiedlung zahlreicher Personen in andere Städte schweren Schaden gelitten. Im Laufe bestehen überhaupt keine großen industriellen Unternehmungen, zum großen Nachtheile der Einkünfte des Landes, im scharen Gegenjag zu anderen Kronländern, in denen die Industrie blüht. Das Augenmerk muss daher darauf gerichtet werden, alles Mögliche beizutragen, dass in Laibach und der Umgebung industrielle Unternehmungen ins Leben gerufen werden und hierzu böten die angeregten Entlastungen jedenfalls einen kräftigen Impuls. Die Tendenz des Antrages gilt demnach nicht allein dem Wohle der Stadt, in weit größerem Maße vielmehr dem Wohle des Landes. Der Antragsteller erhofft, dass die Regierung in Erwägung dieser Umstände, den Antrag wohlwollend aufnehmen wird. In formeller Beziehung beantragt der Abgeordnete die Zuweisung an den Verwaltungsausschuss. — Angenommen.

Nomens des Finanzausschusses berichten über Petitionen, und zwar:

Abg. Baron Schwiegel über die Petition der landwirtschaftlichen Filiale in Gürkfeld betreffend die Bewilligung von Unterstützungen und unverzinslichen Vorschüssen an Weingartenbesitzer. Die Petition bezieht sich auf Beschlüsse der Volksversammlung der landwirtschaftlichen Filiale in Gürkfeld, welche die Hebung des barniederliegenden Weinbaus in Unterkrain bezeichnen. Der Berichterstatter erörtert, dass es sich um die vitalsten Interessen der Landwirtschaft handle, jedoch Hilfe aus den gegenwärtigen Landesmitteln nicht erreicht werden könne, dies wäre nur durch Staatshilfe, u. zw. im Gesetze möglich. Die Herstellung eines Fonds, wie ihn die Petition verlangt sowie die anderen Punkte derselben seien derzeit nicht ausführbar, bilden aber eine wertvolle Anregung zum eingehenden Studium aller einschlägigen Fragen. Der Finanzausschuss beantragt daher, die Petition werde dem Landesausschuss mit dem Auftrage abgetreten, hierüber die eingehendsten Studien zu pflegen und ermöglicht dem Landtag entsprechende Anträge zu stellen. — Angenommen.

Abg. Murnik über die Petition des Gemeindeausschusses in Dobrova bei Laibach um Subvention für Gemeindezwecke und behufs Anschaffung von Feuerlöschrequisiten. Die Petition wird dem Landesausschuss mit dem Auftrage abgetreten, behufs Anschaffung von Feuerlöschrequisiten eine entsprechende Unterstützung zu gewähren; hingegen wird das Ansuchen um Subvention für Gemeindezwecke aus principiellen Gründen abgelehnt. — Angenommen.

Abg. Baron Schwiegel über die Petition des Gemeindeamtes in St. Michael inbetreff Errichtung eines Weiberspitals auf Landeskosten. Im Hinblick auf die großen Opfer, welche das Land für die Errichtung des großartig angelegten, allen Ansforderungen entsprechenden Landeskrankenhauses gebracht und mit Rücksicht auf die bezüglich der Errichtung von Krankenhäusern im Lande gefassten Beschlüsse des Landtages, und endlich im Hinblick auf die mindere Dringlichkeit des Baues, war der Finanzausschuss der Ansicht, an den früheren Beschlüssen des Landtages festzuhalten, das Gesuch abzulehnen und beantragt, der Landesausschuss werde beauftragt, der Gemeinde St. Michael die Gründe auseinanderzusehen, welche die Errichtung eines Spitals auf Landeskosten nicht zulässig erscheinen lassen.

Abg. Pfeifer unterstützt die Petition. Der Ausschussantrag wird angenommen.

Abg. Murnik über die Petition der landwirtschaftlichen Filiale in St. Georgen bei Krainburg um Subvention für den Ankauf einer Baumschule; dieselbe wird dem Ausschussantrag entsprechend, dem Landesausschuss zur Erledigung abgetreten.

Abg. Baron Schwiegel über das Gesuch der Maria Skerjanc in Laibach um Erhöhung des Jahresbeitrages für den Kindling Maria Stalzer; das Gesuch wird dem Landesausschuss zur entsprechenden Erledigung abgetreten.

Über Antrag des Abg. Klun wird die Petition des katholischen politischen Vereines in Wippach um Förderung der Regulierung des Wippachflusses, respektive um Verlängerung des bewilligten Credites per 15.000 fl., welche der Finanzausschuss noch nicht erledigte, von der Tagesordnung abgesetzt.

Abg. R. v. Banger berichtet namens des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Pfeifer, betreffend die grundbürgerliche Einverleibung auf Grund von Privatfunden in geringfügigen Grundbuchsachen.

Der Abgeordnete legt vorerst dar, dass der Legalisierungszwang erst mit dem § 31 des Grundbuchsgegeses im Jahre 1871 eingeführt wurde und seitdem nicht nur von der Bevölkerung, sondern auch durch 22 Landtagsbeschlüsse, worunter sich ebenfalls ein Landtagsbeschluss des kärntischen Landtages befindet, gegen jenen § 31 Stellung genommen wurde, wodurch sich die Regierung bewogen fand, den im Reichsgesetz vom 5. Mai 1890 aufgestellten Prinzipien zuzustimmen, dem sich auch fast alle Landtage Kärntens bis auf den kärntischen Landtag angeschlossen haben. Heute liege ein diesbezüglicher Antrag vor, wobei vor allem die Frage des Bedürfnisses

der Erleichterung des Legalisierungszwanges und die Frage, ob hierdurch die Sicherheit im grundbürgerlichen Verleihre nicht tangiert werde, maßgebend sei. Der Abgeordnete legt das Bedürfnis namentlich im Interesse der Ordnung im Grundbuche dar und meint, gerade die Notare werden am öftesten von der Legalisierungserleichterung Gebrauch machen. Bezuglich der Sicherheit im grundbürgerlichen Verleihre weist der Redner darauf hin, dass nicht der § 31 des Grundbuchsgegeses dieselbe allein aufrecht hält, sondern dabei sämmtliche anderen 150 Paragraphen des Grundbuchsgegeses mithelfen, die Einschränkung des § 31 allein daher die Sicherheit im grundbürgerlichen Verleihre bei dem Umstande aber schon gar nicht tangieren kann, als durch das Gesetz von 1890 neue Garantien für seine Sicherheit geschaffen sind, und bittet in Betracht dessen, dass dasselbe Gesetz in den Nachbarländern ohne Störung funktioniert, den Antrag des Abgeordneten Pfeifer anzunehmen.

Abg. Baron Wurzbach weist darauf hin, dass bisher in mehreren Landtagssessionen über die gleiche Vorlage nach dem Antrage des Verwaltungsausschusses zur Tagesordnung übergegangen wurde. Die Frage könne nur durch die gänzliche Aufhebung oder gänzliche Aufrechterhaltung der Legalisierung gelöst werden, da der Legalisierungszwang entweder überflüssig oder notwendig ist. Die teilweise Aufhebung schafft eine einseitige Belastung derjenigen, welche Grundbuchsachen über 100 fl. einverleiben lassen, während ein Privilegium für Beträge bis zu 100 fl. geschaffen wird. Die Bezeichnung geringfügig sei außerdem nicht zutreffend. Der Abgeordnete beantragt schließlich, der Antrag des Verwaltungsausschusses werde abgelehnt und der Landesausschuss beauftragt, Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session Anträge zu stellen, ob die gänzliche Aufhebung des Legalisierungszwanges anzustreben sei.

Abg. Globočnik ist gegen den Antrag aus volkswirtschaftlichen Gründen, indem er die Notwendigkeit der Legalisation nachweist, für welche hervorragende Juristen eingetreten seien. Wenn dem Grundbuch Vertrauen entgegengebracht werden sollte, müssen die Eintragungen auf Grund legalisierter Urkunden erfolgen. Der Legalisierungszwang trägt zur Hebung des Realcredites, wie Redner auseinanderseht, bei. Die seinerzeitigen Erhebungen haben eine ungemein große Zahl von Urkundenfälschungen in Grundbuchsangelegenheiten ergeben, welche nur durch den Legalisierungszwang bekämpft werden können. Redner hält den Gesetzentwurf aus verschiedenen Gründen für unannehbar, unter denen er auch formelle hervorhebt. Er stimmt daher den Ausführungen des Vorredners vollkommen zu, dass der Legalisierungszwang entweder ganz aufzuheben oder ganz zu belassen wäre. Nach den Beschlüssen der Notariatskammer seien die Kosten der Legalisierung ohnehin auf ein Minimum herabgesetzt worden; auch die hiebei vorzunehmenden Schritte werden den Parteien sehr erleichtert. Nachdem 34 Prozent der Bevölkerung in Krain Analphabeten seien, werde das Geschäft der Winkelchreiber wieder blühen, und Urkundenfälschungen werden überhand nehmen, dem Bauer aber doppelte Kosten erwachsen.

Abg. Pfeifer unterstützt den Antrag des Ausschusses, indem er auf die Beschlüsse anderer Landesvertretungen hinweist.

Abg. Belen tritt den Ausführungen des Abgeordneten Globočnik entgegen, bespricht die Vortheile der Erleichterung des Legalisierungszwanges für den Landwirt und befürwortet die Annahme.

Abg. Dr. Tabčar erörtert den ablehnenden Standpunkt, den er dem Gesetzentwurf gegenüber als Jurist und Advocat einnimmt. Der Gesetzentwurf berge viele Gefahren, werde die Ablösung der grundbürgerlichen Amtshandlungen nur erschweren, das Gegentheil von dem beabsichtigten Effect erzielen und zu ungesehlichen Handlungen verleiten. Als Advocat sollte er für das Gesetz sein, als Abgeordneter fühle er sich jedoch verpflichtet, im Interesse der Bevölkerung gegen dasselbe zu stimmen.

Abg. Fejovšek polemisiert gegen die Vorredner und befürwortet die Annahme des Gesetzentwurfs.

In Entgegnung auf die vorgebrachten Einwürfe tritt der Referent vor allem dem Antrage des Abg. Baron Wurzbach auf Rückweisung des Antrages an den Landesausschuss zur Untersuchung des Bedürfnisses entgegen, indem er ausführt, dass es sich da nicht etwa um eine lokale Angelegenheit, die durch Experten aufgeklärt werden soll, sondern um eine das Land gleichförmig berührende Frage handelt, wobei die Sendboten des Landes selbst die besten Experten sind und jetzt ihr Urteil abgeben können. — Der Behauptung, dass auch in andern Staaten der uneingeschränkte Legalisierungszwang besthebe, begegnet der Referent damit, dass dies bei den anderen Staaten schon seit Anfang des Jahrhunderts der Fall sei und wenn man auch bei uns durch das bürgerliche Gesetzbuch den Legalisierungszwang eingeführt hätte, heute gewiss nieemand dagegen wäre, wenn aber der Bevölkerung im J. 1867 die größten politischen Rechte verliehen wurden und 3 Jahre darauf ein Privatrecht durch den Legalisierungszwang seine Einschränkung fand, der Widerstand ein begreiflicher ist. — Was die Winkelchreiber betreffe, so sei dieselbe seit der Zeit als veraltete Institution anzusehen, als der numerus clausus aufgehoben sei, wodurch in jedem



## Course an der Wiener Börse vom 28. Jänner 1896.

Nach dem offiziellen Coursblatte.

| Staats-Anlehen.   | Geld   | Ware   | Bom. Staate zur Zahlung übernommene Aktien, Prior, Obligationen. | Geld   | Ware   | Pfundbriefe<br>(für 100 fl.). | Geld   | Ware   | Bank-Aktion<br>(per Stück). | Geld   | Ware                               | Tramway-Gel., neue Bt., Prioritäts-Aktion 100 fl. | Geld   | Ware   |
|---|--------|--------|--|--------|--------|-------------------------------|--------|--------|-----------------------------|--------|------------------------------------|---|--------|--------|
| 5% Einheitliche Rente in Roten<br>bzw. Mat-November<br>in Noten bzw. Februar-August<br>,, Silber bzw. Jänner-Juli | 100.25 | 100.95 | Elisabethbahn 600 u. 3000 fl.<br>für 200 fl. 4%.                 | 100.75 | 100.95 | 101.20                        | 118.25 | 119.25 | 120.25 121.25               | 127.25 | 128.25                             | Anglo-Deut. Bank 200 fl. 80% fl.                  | 106.25 | 106.25 |
| 1854er 4% Staatsloje 250 fl.  | 101.20 | 101.20 | Elisabethbahn, 400 u. 2000 fl.                                   | 150.20 | 154.20 | 148.20                        | 122.25 | 123.25 | 115.50 116.50               | 146.25 | 147.25                             | Banchoferin, Wiener, 100 fl.                      | 905.50 | 910.25 |
| 1880er 5% ganze 500 fl.   | 148.20 | 148.50 | Elisabethbahn, 200 fl. 4%.                                       | 158.20 | 160.20 | 158.20                        | 99.80  | 100.80 | 117.25 118.25               | 147.25 | 147.25                             | Böder-Akti.-Deut., 200 fl. 40% fl.                | 207.25 | 208.25 |
| 1880er 5% Bunttel 100 fl.   | 158.20 | 159.20 | Franz-Joseph-G., Em. 1884, 4%.                                   | 159.20 | 160.20 | 158.20                        | 98.75  | 99.75  | 100.25 100.70               | 148.25 | 148.25                             | Erbt.-Aukt. 1. Bank u. fl. 180 fl.                | 62.25  | 64.25  |
| 1880er 5% Bunttel 100 fl.   | 100.20 | 100.20 | Elisabethbahn, Em. 1884, 4%.                                     | 159.20 | 160.20 | 158.20                        | 98.75  | 99.75  | 100.20 101.25               | 147.25 | 147.25                             | Erbt.-Aukt. 1. Bank u. fl. 180 fl.                | 62.25  | 64.25  |
| 5% Dom. Böhr. & 120 fl.   | 159.20 | 160.20 | Borislberger Bahn, Em. 1884, 4% (Bz. St.) fl. 100 fl. fl.        | 157.25 | —      | 159.20                        | 99.55  | 100.55 | 101.50                      | 147.25 | 147.25                             | Erbt.-Aukt. 1. Bank u. fl. 180 fl.                | 62.25  | 64.25  |
| 4% Deut. Goldrente, steuerfrei  | 122.60 | 122.80 | Ung. Goldrente 4% per Tasse                                      | 122.70 | 122.90 | 122.75                        | 122.95 | 122.95 | 123.25 124.25               | 147.25 | 147.25                             | Erbt.-Aukt. 1. Bank u. fl. 180 fl.                | 62.25  | 64.25  |
| 4% Deut. Rentenrente, steuerfrei  | —      | —      | Ung. Goldrente 4% per Tasse                                      | 122.75 | 122.95 | 122.75                        | 122.95 | 122.95 | 123.25 124.25               | 147.25 | 147.25                             | Erbt.-Aukt. 1. Bank u. fl. 180 fl.                | 62.25  | 64.25  |
| 4% Rente in Kronenwähr., steuerfrei für 200 Kronen Rom.   | 100.60 | 100.80 | Ung. Goldrente 4% per Tasse                                      | 100.60 | 100.80 | 100.60                        | 99.15  | 99.35  | 100.60 101.60               | 147.25 | 147.25                             | Erbt.-Aukt. 1. Bank u. fl. 180 fl.                | 62.25  | 64.25  |
| 4% Rente in Kronenwähr., 4% dto. dto. per Ultimo  | 100.60 | 100.80 | Ung. Goldrente 4% per Tasse                                      | 100.60 | 100.80 | 100.60                        | 99.15  | 99.35  | 110.50 111.50               | 147.25 | 147.25                             | Erbt.-Aukt. 1. Bank u. fl. 180 fl.                | 62.25  | 64.25  |
| 4% Rente in Kronenwähr., 4% dto. dto. per Ultimo  | 100.60 | 100.80 | Ung. Goldrente 4% per Tasse                                      | 100.60 | 100.80 | 100.60                        | 99.15  | 99.35  | 122.25                      | 123.25 | Erbt.-Aukt. 1. Bank u. fl. 180 fl. | 62.25   | 64.25  |        |
| 4% Rente in Kronenwähr., 4% dto. dto. per Ultimo  | 100.60 | 100.80 | Ung. Goldrente 4% per Tasse                                      | 100.60 | 100.80 | 100.60                        | 99.15  | 99.35  | 123.25                      | 124.25 | Erbt.-Aukt. 1. Bank u. fl. 180 fl. | 62.25   | 64.25  |        |
| 4% Rente in Kronenwähr., 4% dto. dto. per Ultimo  | 100.60 | 100.80 | Ung. Goldrente 4% per Tasse                                      | 100.60 | 100.80 | 100.60                        | 99.15  | 99.35  | 124.25                      | 125.25 | Erbt.-Aukt. 1. Bank u. fl. 180 fl. | 62.25   | 64.25  |        |
| 4% Rente in Kronenwähr., 4% dto. dto. per Ultimo  | 100.60 | 100.80 | Ung. Goldrente 4% per Tasse                                      | 100.60 | 100.80 | 100.60                        | 99.15  | 99.35  | 125.25                      | 126.25 | Erbt.-Aukt. 1. Bank u. fl. 180 fl. | 62.25   | 64.25  |        |
| 4% Rente in Kronenwähr., 4% dto. dto. per Ultimo  | 100.60 | 100.80 | Ung. Goldrente 4% per Tasse                                      | 100.60 | 100.80 | 100.60                        | 99.15  | 99.35  | 126.25                      | 127.25 | Erbt.-Aukt. 1. Bank u. fl. 180 fl. | 62.25   | 64.25  |        |
| 4% Rente in Kronenwähr., 4% dto. dto. per Ultimo  | 100.60 | 100.80 | Ung. Goldrente 4% per Tasse                                      | 100.60 | 100.80 | 100.60                        | 99.15  | 99.35  | 127.25                      | 128.25 | Erbt.-Aukt. 1. Bank u. fl. 180 fl. | 62.25   | 64.25  |        |
| 4% Rente in Kronenwähr., 4% dto. dto. per Ultimo  | 100.60 | 100.80 | Ung. Goldrente 4% per Tasse                                      | 100.60 | 100.80 | 100.60                        | 99.15  | 99.35  | 128.25                      | 129.25 | Erbt.-Aukt. 1. Bank u. fl. 180 fl. | 62.25   | 64.25  |        |
| 4% Rente in Kronenwähr., 4% dto. dto. per Ultimo  | 100.60 | 100.80 | Ung. Goldrente 4% per Tasse                                      | 100.60 | 100.80 | 100.60                        | 99.15  | 99.35  | 129.25                      | 130.25 | Erbt.-Aukt. 1. Bank u. fl. 180 fl. | 62.25   | 64.25  |        |
| 4% Rente in Kronenwähr., 4% dto. dto. per Ultimo  | 100.60 | 100.80 | Ung. Goldrente 4% per Tasse                                      | 100.60 | 100.80 | 100.60                        | 99.15  | 99.35  | 130.25                      | 131.25 | Erbt.-Aukt. 1. Bank u. fl. 180 fl. | 62.25   | 64.25  |        |
| 4% Rente in Kronenwähr., 4% dto. dto. per Ultimo  | 100.60 | 100.80 | Ung. Goldrente 4% per Tasse                                      | 100.60 | 100.80 | 100.60                        | 99.15  | 99.35  | 131.25                      | 132.25 | Erbt.-Aukt. 1. Bank u. fl. 180 fl. | 62.25   | 64.25  |        |
| 4% Rente in Kronenwähr., 4% dto. dto. per Ultimo  | 100.60 | 100.80 | Ung. Goldrente 4% per Tasse                                      | 100.60 | 100.80 | 100.60                        | 99.15  | 99.35  | 132.25                      | 133.25 | Erbt.-Aukt. 1. Bank u. fl. 180 fl. | 62.25   | 64.25  |        |
| 4% Rente in Kronenwähr., 4% dto. dto. per Ultimo  | 100.60 | 100.80 | Ung. Goldrente 4% per Tasse                                      | 100.60 | 100.80 | 100.60                        | 99.15  | 99.35  | 133.25                      | 134.25 | Erbt.-Aukt. 1. Bank u. fl. 180 fl. | 62.25   | 64.25  |        |
| 4% Rente in Kronenwähr., 4% dto. dto. per Ultimo  | 100.60 | 100.80 | Ung. Goldrente 4% per Tasse                                      | 100.60 | 100.80 | 100.60                        | 99.15  | 99.35  | 134.25                      | 135.25 | Erbt.-Aukt. 1. Bank u. fl. 180 fl. | 62.25   | 64.25  |        |
| 4% Rente in Kronenwähr., 4% dto. dto. per Ultimo  | 100.60 | 100.80 | Ung. Goldrente 4% per Tasse                                      | 100.60 | 100.80 | 100.60                        | 99.15  | 99.35  | 135.25                      | 136.25 | Erbt.-Aukt. 1. Bank u. fl. 180 fl. | 62.25   | 64.25  |        |
| 4% Rente in Kronenwähr., 4% dto. dto. per Ultimo  | 100.60 | 100.80 | Ung. Goldrente 4% per Tasse                                      | 100.60 | 100.80 | 100.60                        | 99.15  | 99.35  | 136.25                      | 137.25 | Erbt.-Aukt. 1. Bank u. fl. 180 fl. | 62.25   | 64.25  |        |
| 4% Rente in Kronenwähr., 4% dto. dto. per Ultimo  | 100.60 | 100.80 | Ung. Goldrente 4% per Tasse                                      | 100.60 | 100.80 | 100.60                        | 99.15  | 99.35  | 137.25                      | 138.25 | Erbt.-Aukt. 1. Bank u. fl. 180 fl. | 62.25   | 64.25  |        |
| 4% Rente in Kronenwähr., 4% dto. dto. per Ultimo  | 100.60 | 100.80 | Ung. Goldrente 4% per Tasse                                      | 100.60 | 100.80 | 100.60                        | 99.15  | 99.35  | 138.25                      | 139.25 | Erbt.-Aukt. 1. Bank u. fl. 180 fl. | 62.25   | 64.25  |        |
| 4% Rente in Kronenwähr., 4% dto. dto. per Ultimo  | 100.60 | 100.80 | Ung. Goldrente 4% per Tasse                                      | 100.60 | 100.80 | 100.60                        | 99.15  | 99.35  | 139.25                      | 140.25 | Erbt.-Aukt. 1. Bank u. fl. 180 fl. | 62.25   | 64.25  |        |
| 4% Rente in Kronenwähr., 4% dto. dto. per Ultimo  | 100.60 | 100.80 | Ung. Goldrente 4% per Tasse                                      | 100.60 | 100.80 | 100.60                        | 99.15  | 99.35  | 140.25                      | 141.25 | Erbt.-Aukt. 1. Bank u. fl. 180 fl. | 62.25   | 64.25  |        |
| 4% Rente in Kronenwähr., 4% dto. dto. per Ultimo  | 100.60 | 100.80 | Ung. Goldrente 4% per Tasse                                      | 100.60 | 100.80 | 100.60                        | 99.15  | 99.35  | 141.25                      | 142.25 | Erbt.-Aukt. 1. Bank u. fl. 180 fl. | 62.25   | 64.25  |        |
| 4% Rente in Kronenwähr., 4% dto. dto. per Ultimo  | 100.60 | 100.80 | Ung. Goldrente 4% per Tasse                                      | 100.60 | 100.80 | 100.60                        | 99.15  | 99.35  | 142.25                      | 143.25 | Erbt.-Aukt. 1. Bank u. fl. 180 fl. | 62.25   | 64.25  |        |
| 4% Rente in Kronenwähr., 4% dto. dto. per Ultimo  | 100.60 | 100.80 | Ung. Goldrente 4% per Tasse                                      | 100.60 | 100.80 | 100.60                        | 99.15  | 99.35  | 143.25                      | 144.25 | Erbt.-Aukt. 1. Bank u. fl. 180 fl. | 62.25   | 64.25  |        |
| 4% Rente in Kronenwähr., 4% dto. dto. per Ultimo  | 100.60 | 100.80 | Ung. Goldrente 4% per Tasse                                      | 100.60 | 100.80 | 100.60                        | 99.15  | 99.35  | 144.25                      | 145.25 | Erbt.-Aukt. 1. Bank u. fl. 180 fl. | 62.25   | 64.25  |        |
| 4% Rente in Kronenwähr., 4% dto. dto. per Ultimo  | 100.60 | 100.80 | Ung. Goldrente 4% per Tasse                                      | 100.60 | 100.80 | 100.60                        | 99.15  | 99.35  | 145.25                      | 146.25 | Erbt.-Aukt. 1. Bank u. fl. 180 fl. | 62.25   | 64.25  |        |
| 4% Rente in Kronenwähr., 4% dto. dto. per Ultimo  | 100.60 | 100.80 | Ung. Goldrente 4% per Tasse                                      | 100.60 | 100.80 | 100.60                        | 99.15  | 99.35  | 146.25                      | 147.25 | Erbt.-Aukt. 1. Bank u. fl. 180 fl. | 62.25   | 64.25  |        |
| 4% Rente in Kronenwähr., 4% dto. dto. per Ultimo  | 100.60 | 100.80 | Ung. Goldrente 4% per Tasse                                      | 100.60 | 100.80 | 100.60                        | 99.15  | 99.35  | 147.25                      | 148.25 | Erbt.-Aukt. 1. Bank u. fl. 180 fl. | 62.25   | 64.25  |        |
| 4% Rente in Kronenwähr., 4% dto. dto. per Ultimo  | 100.60 | 100.80 | Ung. Goldrente 4% per Tasse                                      | 100.60 | 100.80 | 100.60                        | 99.15  | 99.35  | 148.25                      | 149.25 | Erbt.-Aukt. 1. Bank u. fl. 180 fl. | 62.25   | 64.25  |        |
| 4% Rente in Kronenwähr., 4% dto. dto. per Ultimo  | 100.60 | 100.80 | Ung. Goldrente 4% per Tasse                                      | 100.60 | 100.80 | 100.60                        | 99.15  | 99.35  | 149.25                      | 150.25 | Erbt.-Aukt. 1. Bank u. fl. 180 fl. | 62.25   | 64.25  |        |
| 4% Rente in Kronenwähr., 4% dto. dto. per Ultimo  | 100.60 | 100.80 | Ung. Goldrente 4% per Tasse                                      | 10     |        |                               |        |        |                             |        |                                    |   |        |        |